

# **Zusatzqualifikation Baden-Württemberg**

## **Beitrag von „FLIXE“ vom 23. Mai 2020 12:27**

Ich weiß, dass es diese Zusatzqualifikation für die Grundschulen gibt. Du bist als Gymnasiallehrer ja auch nicht für die Klassen 1-4 ausgebildet worden und daher macht es ja auch Sinn.

Da du als Gymnasiallehrer jedoch alle Klassen von 5-13 Unterrichten darfst und dies nicht nur an einem Gymnasium, gibt es dort keine Zusatzqualifikation. Du dürftest mit einer Sek.1-Qualifikation auch rein theoretisch an Gymnasien in den Klassen 5-10 unterrichten. Es stellt dich dort nur kein Regierungspräsidium ein, da es im gymnasialen Bereich einen Überschuss gibt und es für die Stundenplaner enorm kompliziert wäre, nun auch noch zu schauen, wenn in der Sek.2 unterrichten dürfte und wer nicht.

In den A-Kursen an Gesamtschulen unterrichten durchaus auch Haupt-/Realschullehrer in BW. Sie dürfen nur keinen Unterricht in gymnasialen Oberstufen erteilen, da hier die Qualifikation fehlt.

Fazit: Im Gymnasiallehramt steckt theoretisch das Haupt-/Realschullehramt bzw. Sek1-Lehramt mit drin. Für die Grundschule braucht es eine gesonderte Qualifikation.